

Beschluss (zu I.)

Wahl (zu II.)

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/003/2015/1

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Thomas Tödter	Datum: 17.03.2015 Az.: 32-31
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss und Wahl

Kommunalwahlen 2015: Wahl der Hauptverwaltungsbeamten - Bildung des Kreiswahlausschusses

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss- und Wahlvorschlag:

I. Der Kreiswahlausschuss besteht neben dem Kreiswahlleiter aus 10 Beisitzern.

II. In den Kreiswahlausschuss werden die folgenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder gewählt:

Ordentliches Mitglied

1. Schimmer, Dagmar (SB)
2. Gräber, Alexandra
3. Greve-Tegeler, Ursula
4. Roeloffs, Dieter
5. Zwilling, Peter (SB)
6. Rech, Maximilian
7. Petschull, Renate (SB)
8. Münnich, Marianne
9. Müller, Klaus
10. Ratajczak, Peter (SB)

Persönliche/r Stellvertreter/in

- Buddenberg, Ernst
 Ockel Reinhard
 Schettgen, Sybille
 Schlottmann, Rainer
 Welp, Axel C.
 Paslawski, Lukas (SB)
 Dinkelmann, Monika
 Köster-Flashar, Martina
 Hesel, Oliver (SB)
 Degner, Harald

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
 Bearbeiter/in: Herr Thomas Tödter

Datum: 17.03.2015
 Az.: 32-31

Kommunalwahlen 2015: Wahl der Hauptverwaltungsbeamten - Bildung des Kreiswahlausschusses

Ergebnis aus der Beratung im Kreisausschuss am 16.03.2015:

Die Fraktionen benennen die Mitglieder ihrer Fraktionen für die Besetzung des Kreiswahlausschusses.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

I. Der Kreiswahlausschuss besteht neben dem Kreiswahlleiter aus 10 Beisitzern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wahl:

II. In den Kreiswahlausschuss werden die folgenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder gewählt:

Ordentliches Mitglied		Persönliche/r Stellvertreter/in
1. Schimmer, Dagmar	(SB)	Buddenberg, Ernst
2. Gräber, Alexandra		Ockel Reinhard
3. Greve-Tegeler, Ursula		Schettgen, Sybille
4. Roeloffs, Dieter		Schlottmann, Rainer
5. Zwilling, Peter	(SB)	Welp, Axel C.
6. Rech, Maximilian		Paslawski, Lukas (SB)
7. Petschull, Renate	(SB)	Dinkelmann, Monika
8. Münnich, Marianne		Köster-Flashar, Martina
9. Müller, Klaus		Hesel, Oliver (SB)
10. Ratajczak, Peter	(SB)	Degner, Harald

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Anlass der Vorlage:

In Nordrhein-Westfalen werden am 13.09.2015 die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Kreise gewählt, deren Amtszeit am 20. Oktober 2015 endet und die sich nicht bereits im Jahr 2014 zur Wahl gestellt bzw. ihr Amt vorzeitig niedergelegt haben.

Im Kreis Mettmann trifft dies auf die Hauptverwaltungsbeamten der Städte Erkrath, Haan und Mettmann zu.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Wahlausschuss ist ein in § 2 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) für das Wahlgebiet des Kreises Mettmann vorgeschriebenes Wahlorgan, dem im Rahmen der Bürgermeisterwahlen 2015 folgende Aufgabe obliegt:

- Entscheidung über Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen in den kreisangehörigen Städten (§ 18 Abs. 4 KWahlG)

Sollte es zu einer Beschwerde gegen die Entscheidung eines städtischen Wahlausschusses kommen, würde ein Zusammentreten des Kreiswahlausschusses voraussichtlich Ende Juli / Anfang August 2015 erforderlich werden.

Nach § 2 Abs. 3 KWahlG besteht der Kreiswahlausschuss neben dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem aus vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die von der Vertretung gewählt werden. Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Übrigen finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass Bewerber für den Kreistag nicht gehindert sind, im Kreiswahlausschuss mitzuwirken.

Der Kreistag wählt die Beisitzer des Wahlausschusses und eine persönliche Vertretung für jeden Beisitzer; die Namen sollen öffentlich bekannt gemacht werden. Der Kreiswahlausschuss kann, wie alle anderen kommunalen Ausschüsse, neben den Kreistagsmitgliedern auch aus anderen zum Kreistag wählbaren sachkundigen Bürgern bestehen, sofern keine Inkompatibilität nach § 13 KWahlG vorliegt. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf jedoch die Zahl der Kreistagsmitglieder nicht erreichen. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft sind gemäß § 2 Abs. 7 KWahlG Bewerber um das Amt des Landrates oder des Bürgermeisters einer kreisangehörigen Stadt, sofern eine solche Wahl ebenfalls ansteht. Zudem darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Beisitzer des Wahlausschusses finden die Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts über Ausschließungsgründe keine Anwendung.

Als einfachster Weg zur Besetzung des Wahlausschusses kommt nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag in Betracht.

In einer Vorabstimmung in der Interfraktionellen Runde am 02.03.2015 haben sich deren Mitglieder darauf verständigt, für den Kreiswahlausschuss zu den Bürgermeisterwahlen 2015 zehn Beisitzer zu benennen, wobei die Wahlvorschläge in folgender Aufteilung erfolgen sollen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UWG-ME
4	3	1	1	1

Anlässlich der Kommunalwahlen 2014 bestand der Kreiswahlausschuss des Kreises Mettmann aus folgenden ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern:

Ordentliches Mitglied

(Persönliche/r Stellvertreter/in)

- | | | |
|-----------------------|------|---------------------------|
| 1. Schimmer, Dagmar | (SB) | (Buddenberg, Ernst) |
| 2. Gräber, Alexandra | | (Ockel Reinhard) |
| 3. Iven, Ottokar * | | (Schettgen, Sybille) |
| 4. Roeloffs, Dieter | | (Schlottmann, Rainer) |
| 5. Zwilling, Peter | (SB) | (Welp, Axel C.) |
| 6. Hoffmann, Berndt * | | (Rech, Maximilian) |
| 7. Münnich, Marianne | | (Köster-Flashar, Martina) |

8. Benninghoven, Harald * (SB) (Hesel, Oliver)
9. Ratajczak, Peter (Degner, Harald)
10. Trube, Christine (Gutt, Jürgen) (SB)

(* Diese Personen gehören in der laufenden Wahlperiode dem Kreistag weder als Abgeordnete noch als sachkundige Bürger an).

Nur wenn ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, werden die Sitze für den Kreiswahlausschuss gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 und 3 KrO NRW im Zählverfahren nach Hare / Niemeyer verteilt.